

Über die Produktzerlegung der Hauptideale. II.

Von

Shinziro MORI.

(Eingegangen am 22. 5. 1939.)

In der vorliegenden zweiten Mitteilung⁽¹⁾ wird statt der Behauptung⁽²⁾ von Schmidt ein wichtiger Satz bewiesen werden, der die notwendigen und hinreichenden Bedingungen für die Produktzerlegung der Hauptideale eines allgemeinen Integritätsbereiches \mathfrak{S} gibt.

Notwendige Bedingungen.

In diesem Paragraphen sei \mathfrak{S} ein allgemeiner Integritätsbereich mit *Einselement*, in dem jedes Hauptideal sich als Potenzprodukt der

(1) Vgl. die erste Mitteilung: Über die Produktzerlegung der Hauptideale, dieses Jour. **8** (1933), 7.

(2) F. K. Schmidt, Über die Primidealzerlegung der Hauptideale eines Integritätsbereichs, Sitz.-Ber. München. Akad. Wiss. (1928), 285.

Satz von Schmidt. *Damit in einem Integritätsbereich \mathfrak{S} jedes Hauptideal als Potenzprodukt von Primidealen darstellbar ist, ist notwendig und hinreichend dass*

1) *jede mit einem Hauptideal beginnende Idealquotientenkette im Endlichen abbricht,*

2) *\mathfrak{S} ganz abgeschlossen ist.*

Die Notwendigkeit der Bedingungen folgt leicht aus Sätze 6, 8 und 9, aber die Bedingungen sind durch das folgende Beispiel nicht hinreichend:

Beispiel. Ist C der Ring aller ganzen rationalen Zahlen, so ist der Ring $C[x, \sqrt{2x}]$ ganz abgeschlossen und in diesem Bereich ist die erste Bedingung auch erfüllt. Das Hauptideal (x) ist aber als ein Potenzprodukt der Primideal nicht darstellbar, da (x) ein zum Primideal $(x, \sqrt{2x})$ gehöriges Primärideal ist. (B. L. van der Waerden, *Moderne Algebra* II, 108.)

Ist \mathfrak{S} ein Integritätsbereich mit Teilerkettensatz, so ergibt sich der folgende Satz:

Notwendig und hinreichend, damit \mathfrak{S} ganz abgeschlossen sei, ist, dass kein Primärideal zwischen den symbolischen Potenzen $\mathfrak{p}^{(1)}$ und $\mathfrak{p}^{(2)}$ des zu einem beliebigen Hauptideal gehörigen Primideals \mathfrak{p} je eingeschaltet werden kann.

Der Beweis dieses Satzes beruht auf der Bewertungstheorie (W. Krull, *Idealtheorie*, 100) und auch ohne Benutzung dieser Theorie können wir den Satz beweisen (S. Mori, Bedingungen für ganze Abgeschlossenheit in Integritätsbereichen, dieses Jour. **7** (1937), 15).